



Universität für Bodenkultur Wien

University of Natural Resources and Life Sciences,  
Vienna

# Curriculum

für den Universitätslehrgang Kat. II

## Ländliches Liegenschaftsmanagement

Wien, Dezember 2011



## Inhalt

§ 1	Qualifikationsprofil .....	3
§ 2	Zulassungsvoraussetzung.....	4
§ 3	Aufbau des Studiums .....	4
§ 4	Lehrveranstaltungen .....	5
§ 5	Abschlussarbeit .....	6
§ 6	Abschluss .....	7
§ 7	Titel.....	7
§ 8	Prüfungsordnung.....	7
§ 9	Inkrafttreten .....	8
Anhang A	Modulbeschreibungen .....	9

## § 1 Qualifikationsprofil

### 1a) Kenntnisse, Fertigkeiten, persönliche und fachliche Kompetenzen

Nach Absolvierung des Universitätslehrgangs verfügen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über grundlegendes und vertieftes Wissen über

- die Verwaltung und Dokumentation,
- das Nutzen und Bewirtschaften,
- das Beurteilen und Bewerten sowie
- das Gestalten und Entwickeln

von Liegenschaften im ländlichen Raum. Die Absolventinnen und Absolventen eignen sich während des zweijährigen Universitätslehrganges fachliche, soziale und mediale Kompetenzen für einen zukunftsorientierten Umgang mit der Ressource *Grund und Boden* an. Kenntnisse der Natur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Ingenieurwissenschaften werden vermittelt.

Die Studierenden sind nach Abschluss des Lehrganges in der Lage, die unterschiedlichen Möglichkeiten der Landbewirtschaftung zu beurteilen und die Landnutzung zu optimieren. Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe kennen sie die Buchführungspflichten sowie das Besteuerungssystem und sind mit den Grundzügen der Kostenrechnung vertraut. Sie können die für den jeweiligen Betrieb optimalen regionalen, nationalen und internationalen Förderprogramme identifizieren. Sie kennen die Grundregeln des Marktes und können Vermarktungsmethoden land- und forstwirtschaftlicher Produkte beurteilen und vermitteln.

Ihnen sind die wichtigsten Aspekte des Grundverkehrs vertraut. Sie verstehen die grundlegenden Verfahren und Methoden der räumlichen Datenerfassung, sind mit den Grundzügen der Bonitierung und Bewertung von Liegenschaften vertraut und verstehen die grundlegenden Mechanismen von Bodenmarkt und Bodenpolitik. Sie haben auch gelernt, den Boden als soziales und kulturelles Gut zu erkennen. Absolventinnen und Absolventen des Kurses kennen die wichtigsten Instrumente der Raumplanung und der raumrelevanten Fachplanungen. Sie können Projekte im ländlichen Raum entwickeln sowie Umsetzungsmöglichkeiten beschreiben.

Absolventinnen und Absolventinnen sind mit relevanten Rechtsgrundlagen vertraut und können die grundlegenden Vorschriften und ihre Anwendung für die Dokumentation, Bewirtschaftung, Bewertung und Entwicklung von Land aufzeigen.

Eine detailliertere Aufstellung der im Universitätslehrgang zu erwerbenden Kenntnisse, Fertigkeiten und fachlichen Kompetenzen findet sich im Anhang A.

### 1b) Berufs- und Tätigkeitsfelder

Für Absolventinnen und Absolventinnen öffnet sich ein weites Berufs- und Tätigkeitsfeld bei Unternehmen mit großem Liegenschaftsbesitz (z.B. Landwirtschafts- und Forstbetriebe), bei Immobilien-Agenturen, bei Banken und Versicherungen sowie bei Infrastrukturunternehmen (Straße, Bahn, Energie). Im internationalen Umfeld eröffnen sich für die Absolventinnen und Absolventen Berufsmöglichkeiten als Führungskräfte bei internationalen Landreform-Projekten, bei der Einrichtung von Landadministrationssystemen, bei der Neuordnung von Grundbesitz, bei der Veränderung von Bewirtschaftungsformen von Grund und Boden sowie

beim Aufbau von räumlicher Dateninfrastruktur. Durch die fachlich breite und interdisziplinäre Ausrichtung des Kurses ergeben sich für die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs *Ländliches Liegenschaftsmanagement* Leitungsaufgaben in weiteren Berufs- und Tätigkeitsfeldern.

## § 2 Zulassungsvoraussetzung

Für den Universitätslehrgang *Ländliches Liegenschaftsmanagement* sind Personen mit folgenden Voraussetzungen zugelassen:

- Abgeschlossenes Universitäts- oder Fachhochschulstudium (Bachelor oder Masterstudium).
- Abschluss einer facheinschlägigen Berufsbildenden Höheren Schule und eine mindestens einjährige Berufserfahrung.
- Allgemeine Universitätsreife und eine mindestens dreijährige Berufserfahrung.
- In begründeten Ausnahmefällen: Abschluss einer Meisterprüfung oder eine äquivalente Ausbildung und eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in leitender Funktion oder als selbständige/r Unternehmer/in.

Die Zulassung erfolgt über das Rektorat.

## § 3 Aufbau des Studiums

### 3a) Dauer, Umfang (ECTS-Punkte) und Gliederung des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang *Ländliches Liegenschaftsmanagement* ist mit 4 Semester festgelegt und umfasst einen Arbeitsaufwand im Gesamtausmaß von 60 ECTS-Punkten. Das entspricht einer Arbeitsbelastung von in Summe 1.500 Stunden (à 60 Minuten) für den/die einzelne/n Studenten/in.

Das Studium gliedert sich in

- 3 Module mit einem Arbeitsaufwand von jeweils 6 ECTS-Punkten
- 3 Module mit einem Arbeitsaufwand von jeweils 5 ECTS-Punkten
- 3 Module mit einem Arbeitsaufwand von jeweils 4 ECTS-Punkten
- Fächerübergreifendes Projekt mit einem Arbeitsaufwand von 5 ECTS-Punkten
- Abschlussarbeit mit einem Arbeitsaufwand von 10 ECTS-Punkten.

### 3b) 3-Säulenprinzip

Das 3-Säulenprinzip ist das zentrale Identifikationsmerkmal des Studienangebotes an der Universität für Bodenkultur Wien. Der Universitätslehrgang *Ländliches Liegenschaftsmanagement* entspricht diesem Grundsatz. Der Universitätslehrgang weist in Summe Lehrinhalte von mindestens je 15 Prozent aus den Bereichen *Technik und Ingenieurwissenschaften*, *Naturwissenschaften* sowie *Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften* auf.

## § 4 Lehrveranstaltungen

### 4a) Arten von Lehrveranstaltungen

Folgende Typen von Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- (1) Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, in denen Teilbereiche eines Faches und seiner Methoden didaktisch aufbereitet vermittelt werden.
- (2) Vorlesungen mit Übungen (VU): Lehrveranstaltungen, die neben der Vermittlung von Teilbereichen eines Faches und seiner Methoden auch Anleitungen zum praktischen und eigenständigen Arbeiten bieten.
- (3) Vorlesungen mit Seminar (VS): Lehrveranstaltungen, die neben der Vermittlung von Teilbereichen eines Faches und seiner Methoden der wissenschaftlichen Arbeit und Diskussion dienen, wobei von den Studierenden eine mündliche Präsentation und /oder eine schriftliche Arbeit verlangt wird.
- (4) Projekt (PJ): Lehrveranstaltungen, die durch problembezogenes Lernen charakterisiert sind. Die Studierenden bearbeiten unter Anleitung - vornehmlich in Kleingruppen - mittels wissenschaftlicher Methoden Fallbeispiele.

Alle Lehrveranstaltungen können im Bedarfsfall außerhalb der Universität stattfinden (z.B. in Betrieben/Institutionen, im Gelände).

### 4b) Module und Lehrveranstaltungen

Das Studium setzt sich aus folgenden Lehrveranstaltungen zusammen:

Modul – Betriebswirtschaft und Unternehmensführung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Betriebswirtschaftslehre und -Management	VU	3
Rechnungswesen und Steuerlehre	VS	2
Unternehmensführung	VU	1

Modul – Recht und Öffentliche Verwaltung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Grundlagen des Rechts	VS	1
Privatrecht	VS	1
Bodenrecht	VU	2
Grundbuch und Kataster	VU	1

Modul – Nachhaltige Landnutzung und Landbewirtschaftung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Agrarische Flächenbewirtschaftung <sup>1</sup>	VU	3
Forstliche Flächenbewirtschaftung <sup>1</sup>	VU	3

<sup>1</sup> inkl. Jagd- und Fischereiwirtschaft

<b>Modul – Vermarktung und Kommunikation</b>	<b>LVA-Typ</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen	VO	1
Betriebliche Öffentlichkeitsarbeit	VU	1
Projektmanagement	VU	1
Verhandlungsführung	VU	2

<b>Modul – Vermessung und Landinformation</b>	<b>LVA-Typ</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Vermessung und Fernerkundung	VU	2
GIS und Geodatenbanken	VU	2

<b>Modul - Bodenmarkt und Bodenpolitik</b>	<b>LVA-Typ</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Bodenpolitik und Bodenschutz	VU	2
Immobilienmarkt und Grundverkehr	VS	2
Raumplanung und raumrelevante Fachplanungen	VU	1

<b>Modul - Bonitierung und Bewertung von Liegenschaften</b>	<b>LVA-Typ</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Verfahren und Methoden der Bestands- und Bodenbewertung	VU	2
Bewertungsanlässe	VU	2

<b>Modul - Boden als soziales und kulturelles Gut</b>	<b>LVA-Typ</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Bodeneigentum und Corporate Social Responsibility	VS	1
Soziologische Besonderheiten des ländlichen Raumes	VS	2
Kulturelle Aspekte des Landmanagements	VO	1

<b>Modul - Regional- und Immobilienentwicklung</b>	<b>LVA-Typ</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Instrumente und Akteure der ländlichen Regionalentwicklung	VS	2
Bodenreformmaßnahmen	VU	2
Immobilienentwicklung	VU	2

<b>Modul – Fächerübergreifendes Projekt</b>	<b>LVA-Typ</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Fächerübergreifendes Projekt	PJ	5

## § 5 Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit ist eine auf wissenschaftliche Erkenntnisse basierende projektorientierte Arbeit, die im Rahmen des Universitätslehrganges Ländliches Liegenschaftsmanagement zu verfassen ist. Der Arbeitsaufwand dafür beträgt 10 ECTS-Punkte. Mit der Abschlussarbeit weisen Studierende ihre Fähigkeit nach, eine fachspezifische, fächerübergreifende Aufgabenstellung selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.

Die Abschlussarbeit kann in Deutsch oder Englisch abgefasst werden. Eine gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

## § 6 Abschluss

Der Universitätslehrgang *Ländliches Liegenschaftsmanagement* gilt als abgeschlossen, wenn alle Module / Lehrveranstaltungen / Projekte sowie die Abschlussarbeit positiv beurteilt wurden.

## § 7 Titel

An Absolvent/innen des Universitätslehrgangs *Ländliches Liegenschaftsmanagement* wird der Titel „Akademischer Liegenschaftsmanager“ bzw. „Akademische Liegenschaftsmanagerin“ verliehen.

## § 8 Prüfungsordnung

(1) Der Universitätslehrgang *Ländliches Liegenschaftsmanagement* ist abgeschlossen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- die positive Absolvierung aller Module im Ausmaß von in Summe 45 ECTS-Punkten (§ 4)
- die positive Absolvierung des Fächerübergreifenden Projektes im Ausmaß von 5 ECTS-Punkten (§ 4),
- die positive Beurteilung und Verteidigung der Abschlussarbeit im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten (§ 5).

(2) Die Beurteilung des Studienerfolges erfolgt in Form von Lehrveranstaltungs- und Modulprüfungen. Die Lehrveranstaltungsprüfungen können schriftlich und/oder mündlich nach Festlegung durch den Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung unter Berücksichtigung des ECTS-Ausmaßes absolviert werden.

(3) Der Leistungsnachweis für Module erfolgt durch den Leistungsnachweis der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen. Die Gesamtbeurteilung für ein Modul ergibt sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Mittelwert der innerhalb des Moduls absolvierten Lehrveranstaltungen. Ist der Mittelwert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5, wird auf die bessere Note gerundet, sonst auf die schlechtere Note. In begründeten Fällen kann der Lehrgangsleiter oder die Lehrgangsleiterin eine Modulprüfung vorsehen.

(4) Die Prüfungsmethode hat sich am Typ der Lehrveranstaltung zu orientieren: Vorlesungen sind mit mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abzuschließen, sofern diese nicht vorlesungsbegleitend beurteilt werden. Lehrveranstaltungen des Typs VS und PJ können mit selbstständig verfassten schriftlichen Seminararbeiten, deren Umfang vom Leiter/der Leiterin der Lehrveranstaltung festzulegen ist abgeschlossen werden. Bei allen anderen Lehrveranstaltungen wird die Prüfungsmethode vom Leiter/von der Leiterin der Lehrveranstaltung festgelegt.

(5) Das Thema der Abschlussarbeit ist einem Fach des Universitätslehrganges zu entnehmen.

(6) Die Abgeschlossene Abschlussarbeit ist nach positiver Absolvierung aller Lehrveranstaltungen öffentlich zu präsentieren und im Rahmen eines wissenschaftlichen Fachgespräches

(Defensio) zu verteidigen. Die Prüfungskommission setzt sich aus der/dem Vorsitzenden, dem/der Prüfer/in (ist Betreuer/in der schriftlichen Arbeit) und einem/einer zweiten Prüfer/in zusammen. Die gesamte Leistung (Abschlussarbeit und Defensio) wird mit einer Gesamtnote beurteilt, wobei beide Teile positiv abgeschlossen sein müssen. Die schriftlich begründete Bewertung der Abschlussarbeit und der Defensio fließen gesondert in die Gesamtnote ein und werden auch getrennt dokumentiert.

(7) Für den Gesamtstudienenerfolg ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jede Teilleistung positiv beurteilt wurde, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn keine Teilleistung schlechter als „gut“ und mindestens die Hälfte der Teilleistungen mit „sehr gut“ beurteilt wurde.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Folgemonats der Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität für Bodenkultur in Kraft.

## Anhang A Modulbeschreibungen

Titel des Moduls	Betriebswirtschaft und Unternehmensführung			
<b>Modultyp</b>	<i>Pflichtfach</i>			
<b>Modulkennzahl</b>				
<b>Arbeitsaufwand</b>	ECTS-Punkte	Kontaktstunden	Selbststudium	Gesamtstunden
	<b>6</b>	<b>70</b>	<b>80</b>	<b>150</b>
<b>Lernergebnisse (Learning Outcomes)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Betriebsziele und –leitbilder entwerfen sowie Business- und Finanzierungspläne erstellen können</i></li> <li>• <i>Kostenkalkulationen durchführen, Vorgänge des Controlling verstehen und Betriebskennzahlen interpretieren können</i></li> <li>• <i>Betriebsoptimierungsverfahren und Entscheidungstechniken anwenden können</i></li> <li>• <i>Besteuerung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben kennen sowie bodenbezogene Steuern berechnen können</i></li> <li>• <i>Innovationsstrategien entwickeln, Betriebsabläufe organisieren und steuern können</i></li> </ul>			

Titel des Moduls	Recht und Öffentliche Verwaltung			
<b>Modultyp</b>	<i>Pflichtfach</i>			
<b>Modulkennzahl</b>				
<b>Arbeitsaufwand</b>	ECTS-Punkte	Kontaktstunden	Selbststudium	Gesamtstunden
	<b>5</b>	<b>55</b>	<b>70</b>	<b>125</b>
<b>Lernergebnisse (Learning Outcomes)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Die relevante Rechtsordnung (internationales und nationales Recht; öffentliches und privates Recht) nachvollziehen und verstehen können</i></li> <li>• <i>Rechtsformen (EU-Recht; Gesetz, Verordnung, Bescheid, Vertrag, etc) differenzieren können</i></li> <li>• <i>Verfahren und Rechte der Beteiligten in Verfahren (Zivilrechtliche und Verwaltungsverfahren) kennen</i></li> <li>• <i>Rechtsansprüche sichern und durchsetzen können</i></li> <li>• <i>Parteistellung im Behördenverfahren wahrnehmen und Rechtsmittel ergreifen können</i></li> <li>• <i>Die für den Grundverkehr wichtigsten Gesetze kennen und den Ablauf einer Grundstückstransaktion konzipieren können</i></li> <li>• <i>Die Eintragungen im Grundbuch sowie im Kataster verstehen können</i></li> </ul>			

<b>Titel des Moduls</b>	<b>Nachhaltige Landnutzung und Landbewirtschaftung</b>			
<b>Modultyp</b>	<i><b>Pflichtfach</b></i>			
<b>Modulkennzahl</b>				
<b>Arbeitsaufwand</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Kontaktstunden</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gesamtstunden</b>
	<b>6</b>	<b>75</b>	<b>75</b>	<b>150</b>
<b>Lernergebnisse (Learning Outcomes)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>AbsolventInnen und Absolventen sind vertraut mit den Grundzügen des Anbaus und der Bewirtschaftungsmethoden der nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft</i></li> <li>• <i>Sie können das Ertrags- und das Risikopotential land- und forstwirtschaftlicher Flächen beurteilen</i></li> <li>• <i>Sie kennen die Möglichkeiten und Grenzen der Qualitätssteigerung von Standorten.</i></li> <li>• <i>Sie erkennen typische Fruchtfolgen und können deren Bedeutung für die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktion verstehen</i></li> <li>• <i>Sie erkennen Baumartenmischungen und können diese auf ihre Standorttauglichkeit einstufen</i></li> <li>• <i>Sie kennen die Rahmenbedingungen eines Neubaus und der Instandhaltung von Wegen und Straßen</i></li> <li>• <i>Sie sind imstande, die Ressource Wasser in Hinblick auf Energienutzung und Wasserversorgung zu analysieren</i></li> <li>• <i>Sie sind mit den Rahmenbedingungen einer nachhaltigen Fischerei- und Jagdwirtschaft vertraut</i></li> </ul>			

<b>Titel des Moduls</b>	<b>Vermarktung und Kommunikation</b>			
<b>Modultyp</b>	<i><b>Pflichtfach</b></i>			
<b>Modulkennzahl</b>				
<b>Arbeitsaufwand</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Kontaktstunden</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gesamtstunden</b>
	<b>5</b>	<b>60</b>	<b>65</b>	<b>125</b>
<b>Lernergebnisse (Learning Outcomes)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Den Markt und die Rahmenbedingungen (Normen) für land- und forstwirtschaftliche Produkte kennen und Marktpotentiale abschätzen können</i></li> <li>• <i>Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit, des Interessensausgleichs und der Kommunikation anwenden und Verhandlungen führen können</i></li> <li>• <i>Formen der Kooperationen im betrieblichen Umfeld kennen und beurteilen können</i></li> <li>• <i>Berichte gestalten, erstellen und kommunizieren können</i></li> <li>• <i>Einmalige Vorhaben planen und abwickeln können</i></li> </ul>			

<b>Titel des Moduls</b>	<b>Vermessung und Landinformation</b>			
<b>Modultyp</b>	<b><i>Pflichtfach</i></b>			
<b>Modulkennzahl</b>				
<b>Arbeitsaufwand</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Kontaktstunden</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gesamtstunden</b>
	<b>4</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>100</b>
<b>Lernergebnisse (Learning Outcomes)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Koordinaten- und Projektionssysteme kennen und die Genauigkeit von Koordinaten beurteilen können</i></li> <li>• <i>Methoden zur Erfassung von Naturräumen und naturräumlichen Prozessen (Vermessung, Global Navigation Satellite Systems, Photogrammetrie und Fernerkundung) beschreiben und das projektspezifisch optimale/effizienteste Verfahren auswählen können</i></li> <li>• <i>Das Potential von Geografischen Informationssystemen bewerten und dieses Werkzeug im eigenen Betrieb einsetzen können</i></li> <li>• <i>Die wichtigsten Quellen für georeferenzierte Grundlagen (z.B. Grundbuch und Kataster, Geofachdaten, Wasserbuch) kennen und entsprechende Daten beschaffen können</i></li> <li>• <i>Geo-Fachdaten als Entscheidungshilfe für Planungsaufgaben aufbereiten und einsetzen können</i></li> </ul>			

<b>Titel des Moduls</b>	<b>Bodenmarkt und Bodenpolitik</b>			
<b>Modultyp</b>	<b><i>Pflichtfach</i></b>			
<b>Modulkennzahl</b>				
<b>Arbeitsaufwand</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Kontaktstunden</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gesamtstunden</b>
	<b>5</b>	<b>55</b>	<b>70</b>	<b>125</b>
<b>Lernergebnisse (Learning Outcomes)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Rechtliche und technische Abwicklung von Grundverkehrsgeschäften (Kauf- und Pacht) kennen und Marktsegmente abgrenzen können</i></li> <li>• <i>Akteure am Bodenmarkt, ihre Rollen sowie Preisbildungsmechanismen und Transaktionskosten im Immobilienhandel abschätzen können</i></li> <li>• <i>Ziele und Maßnahmen der Bodenpolitik und des Bodenschutzes nachvollziehen können</i></li> <li>• <i>Auswirkungen von räumlichen Planungen auf Grundstücksnutzungen bewerten können</i></li> <li>• <i>Interessen in Planungsverfahren und sachpolitischen Kontexten professionell argumentieren können</i></li> </ul>			

<b>Titel des Moduls</b>	<b>Bonitierung und Bewertung von Liegenschaften</b>			
<b>Modultyp</b>	<i>Pflichtfach</i>			
<b>Modulkennzahl</b>				
<b>Arbeitsaufwand</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Kontaktstunden</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gesamtstunden</b>
	<b>4</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>100</b>
<b>Lernergebnisse (Learning Outcomes)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Grundzüge der Liegenschaftsbewertung (Verkehrs-, Ertrags- und Einheitswert) und die dazu gehörigen rechtlichen Normen kennen</li> <li>• Die Verfahren der land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaftsbewertung kennen, den Bodenwert quantifizieren und den Bestandeswert (Dauerkulturen) abschätzen können</li> <li>• Die Auswirkungen von Be- und Entlastungen einschätzen und die daraus resultierenden Wertveränderungen quantifizieren können</li> </ul>			

<b>Titel des Moduls</b>	<b>Boden als soziales und kulturelles Gut</b>			
<b>Modultyp</b>	<i>Pflichtfach</i>			
<b>Modulkennzahl</b>				
<b>Arbeitsaufwand</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Kontaktstunden</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gesamtstunden</b>
	<b>4</b>	<b>45</b>	<b>55</b>	<b>100</b>
<b>Lernergebnisse (Learning Outcomes)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Konzepte von Verfügungsrechten, externen Effekten und der Sozialpflichtigkeit des (Grund-)Eigentums kennen und entsprechend argumentieren können</li> <li>• Die soziologischen Besonderheiten des ländlichen Raumes, seiner Bevölkerung und der verschiedenen Nutzergruppen bzw. Stakeholder kennen und verstehen</li> <li>• Das Selbstverständnis des Landeigentümers erfassen können</li> <li>• Kulturelle Leistungen der Landbevölkerung beurteilen können</li> </ul>			

<b>Titel des Moduls</b>	<b>Regional- und Immobilienentwicklung</b>			
<b>Modultyp</b>	<b><i>Pflichtfach</i></b>			
<b>Modulkennzahl</b>				
<b>Arbeitsaufwand</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Kontaktstunden</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gesamtstunden</b>
	<b>6</b>	<b>75</b>	<b>75</b>	<b>150</b>
<b>Lernergebnisse (Learning Outcomes)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Die Potentiale von Regionalentwicklungsprojekten für den eigenen Betrieb einschätzen und eigene Interessen im Zuge von Regionalentwicklungsprozessen einbringen können</i></li> <li>• <i>Fördermöglichkeiten in der Regionalentwicklung identifizieren und Förderanträge (mit-) formulieren können</i></li> <li>• <i>Ziele, Verfahrensschritte und Zuständigkeiten der Bodenreformaßnahmen kennen</i></li> <li>• <i>Vor- und Nachteile für GrundeigentümerInnen in Bodenreformverfahren einschätzen und eigene Interessen zielgerichtet argumentieren können</i></li> <li>• <i>Die Potentiale der Entwicklung von Liegenschaften erkennen sowie diesbezügliche Restriktionen beurteilen können</i></li> <li>• <i>Projektideen für Immobilien (z.B. Anbau nachwachsender Rohstoffe, Nutzung von erneuerbaren Energieträgern und der Ressource Wasser) entwickeln und deren Umsetzungsmöglichkeiten bewerten können</i></li> </ul>			

<b>Titel des Moduls</b>	<b>Fächerübergreifendes Projekt</b>			
<b>Modultyp</b>	<b><i>Pflichtfach</i></b>			
<b>Modulkennzahl</b>				
<b>Arbeitsaufwand</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Kontaktstunden</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gesamtstunden</b>
	<b>5</b>	<b>25</b>	<b>100</b>	<b>125</b>
<b>Lernergebnisse (Learning Outcomes)</b>	<i>Ein Projekt aus dem Fachbereich unter Rücksprache mit Betreuungspersonal organisieren, durchführen und präsentieren können</i>			

## **Anhang zum Curriculum: Studiendauer, Überschreitung**

**Laut Universitätsgesetz §56 kann im Curriculum eine Höchststudiendauer vorgesehen werden, die mindestens die vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semester umfasst.**

**Im Curriculum ist eine vorgesehene Studienzeit definiert.**

**Für diesen Universitätslehrgang gilt eine Höchststudiendauer im Umfang der vorgesehenen Studienzeit zuzüglich 2 Semestern.**

**Bei Überschreiten dieser Höchststudiendauer fallen zu Lasten der/des Studierenden seitens der Universität zusätzliche Gebühren an (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Universitätslehrgängen der Universität für Bodenkultur Wien).**

---

Beschluss des Senats der Universität für Bodenkultur Wien vom 14. April 2020,  
zur Geltung für alle bestehenden Curricula der BOKU Universitätslehrgänge

[ Appendix to the curriculum: Duration of Studies, Exceedance

According to the Federal Act on the Organisation of Universities and their Studies (Universities Act 2002 – UG) §56, a maximal duration of studies may be determined in the curriculum, which shall comprise at least the requested duration of studies plus two semesters.

A requested duration of studies is defined in the curriculum.

For this University Programme a maximal duration of studies equal to the requested duration of studies plus two semesters is determined.

If this maximal duration of studies is exceeded, the student will be charged additional fees by the university (see General Terms and Conditions for attendance at continuing education university programmes of the University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna).

Resolution of the Senate of the University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna, April 14<sup>th</sup>, 2020 ]